

Kundeninformation

bei der HHVM Hamburger Vermögen GmbH (im Folgenden "Hamburger Vermögen" genannt)

"Grundsätze zur Orderausführung"

Die Auswahl an Produkten, die über die Hamburger Vermögen vermittelt werden können sowie die Auswahl der Vertriebspartner sind abhängig von den vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Hamburger Vermögen und den Depotstellen bzw. Vertragspartnern und Produktgebern. Bei der Wahl der für Sie und Ihre Bedürfnisse optimalen Depotstelle steht Ihnen die Hamburger Vermögen beratend zur Seite. Wir sind überzeugt, dass die Depotstellen als Komplettserviceanbieter im Bereich der Fondsanteilsverwahrung unter Berücksichtigung ihres gesamten Kosten- und Leistungsspektrums für die Anliegen unserer Kunden äußerst attraktive Möglichkeiten bieten.

Anteilscheingeschäfte können auch über die Börse abgewickelt werden, was in Einzelfällen (z. B. bei großen Ordervolumen oder in anderen besonderen Konstellationen) günstiger sein kann, als diese direkt über den Emittenten zu ordern. Neben den niedrigen Transaktionskosten spricht aus unserer Sicht für den direkten Abwicklungsweg über die Investmentgesellschaft jedoch die gesetzlich geregelte Feststellung des Anteilpreises. Zudem sind wir der Meinung, dass die Fondsanteilbeschaffung nicht isoliert ohne Berücksichtigung des zusätzlichen von den Depotbanken angebotenen Leistungsspektrums betrachtet werden sollte. Viele Depotbanken bieten die Ausführung über die Börse nicht an.

Jede Depotstelle stellt ihre eigenen Grundsätze zur Orderausführung auf. Aufgabe der Hamburger Vermögen kann es aufgrund ihres Geschäftsmodells nur sein, Ihnen eine möglichst breite Auswahl an Produkten und Partnern zu bieten und Ihre Aufträge zeitnah an die jeweiligen Partner weiterzuleiten. Wünschen Sie im Einzelfall die Abwicklung einer Fondsorter über die Börse oder möchten Sie nähere Informationen zu den jeweiligen Orderausführungen haben, so wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Produktgeber oder die jeweilige Depotstelle.

Schließlich möchten wir Ihnen noch mitteilen, dass die Weisung eines Kunden immer vorrangig ist. Wir werden daher bei der Ausführung Ihrer Aufträge Ihren Weisungen Folge leisten, sofern dies im Rahmen unserer tatsächlichen Möglichkeiten liegt. Unsere Grundsätze zur Orderausführung werden ständig geprüft. Werden Änderungen erforderlich, so werden wir diese Grundsätze entsprechend anpassen.

Die Hamburger Vermögen darf Aufträge für den Mandanten einzeln, aber auch gesammelt oder gebündelt an die Depotbank oder einen Broker geben (sog. Sammel- oder Blockorders). Der Kunde nimmt davon Kenntnis, dass die Sammlung oder Bündelung von Orders im Einzelfall für den Mandanten nachteilig sein kann.

"Conflicts of Interests Policy – Umgang mit Interessenkonflikten"

Geldanlage ist Vertrauenssache. Das beginnt bei der Wahl Ihres persönlichen Beraters oder Vermittlers und endet bei der Auswahl der Abwicklungsstelle für die gewünschte Finanzdienstleistung. Wie bei nahezu allen Geschäftsaktivitäten, d. h. auch in anderen Branchen und Unternehmen, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Interessenkonflikte anzutreffen sind. Zwar sind alle beteiligten Personen um Objektivität bemüht, es können aber immer wieder unterschiedliche Interessenlagen aufeinander treffen.

Mit dieser „Conflicts of Interests Policy“ möchten wir Sie über mögliche Interessenkonflikte im Zusammenhang mit den von der Hamburger Vermögen erbrachten Dienstleistungen aufklären. Interessenkonflikte können in den Beziehungen zwischen dem Kunden und der Hamburger Vermögen, einem Mitarbeiter der Hamburger Vermögen oder einem verbundenen Unternehmen auftreten oder auch in der Beziehung zwischen verschiedenen Kunden.

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die Erbringung der Wertpapierdienstleistung einen potentiellen Vorteil für die eine Seite und gleichzeitig einen potentiellen Nachteil für Sie als Kunden beinhaltet. Bei der Hamburger Vermögen haben wir organisatorische Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses und Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen getroffen. Insbesondere ist in unserem Hause eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, zu deren zentralen Aufgaben die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten zählen. Ferner wird seitens unserer Mitarbeiter sichergestellt, dass Ihre Aufträge zeitgerecht ausgeführt und Mitarbeitergeschäfte kontrolliert werden. Die Hamburger Vermögen ist davon überzeugt, dass durch ihre internen Abläufe sichergestellt wird, dass keine Benachteiligungen der Kunden entstehen.

Die Hamburger Vermögen ist bestrebt, Ihren Kunden ein möglichst breites Spektrum an Investments anbieten zu können. Die Grundlage für dieses breite Angebot liegt in den vertraglichen Vereinbarungen, die die Hamburger Vermögen mit den jeweiligen Depotstellen und Produktgebern schließt. Bei der Auswahl der Vertragspartner und der Produkte spielen Qualitätsaspekte, störungsfreie Auftragsausführungen und auch die Zahlung von Provisionen eine Rolle. Auf Ihre Anlageentscheidung hat die Hamburger Vermögen aufgrund der dargelegten Rollenverteilung keinen Einfluss.

Wir überprüfen unsere Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten regelmäßig. Ggf. werden wir unsere „Conflicts of Interests Policy“ überarbeiten und unseren Kunden eine geänderte Version zukommen lassen.

(Änderungen vorbehalten)